

# Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 79.

Mittwoch, den 3. October.

1860.

## Bekanntmachung,

die Einsperrung der Hunde betreffend.

Am 25. September d. J. ist beim Kammergute Sachsenburg ein kleiner, zottiger, schmutzig-gelblicher Fuhrmannshund erschossen worden, welcher allen Anzeichen nach von der Tollwuth befallen gewesen ist.

Da dieser Hund auf der Frankenberg-Mittweidaer Chaussee von Frankenberg her nach dem Schlosse Sachsenburg gekommen und da ein ähnlicher Hund am 25. September früh in hiesiger Stadt (in der Reichstraße und im Gute Neubau) gesehen worden ist, so sind wir veranlaßt, in Gemäßheit § 12 des Mandates vom 2. April 1796 und neuerer Verordnungen zu bestimmen, daß alle Hunde im Stadtbezirke von heute ab, auf zwölf Wochen einzusperren und dabei gehörig zu überwachen sind, damit, wenn sich an dem einen oder anderen Hunde in Folge erlittener Bisses Zeichen von Tollwuth bemerken lassen, sofort die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Wer das Einsperren seines Hundes unterläßt, hat sich unnachlässig einer Geldstrafe von — 25 Rgr. — oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe, außerdem aber des Wegfangens des Hundes zu gewärtigen.

Wer an seinem Hunde Spuren von Tollwuth bemerkt, und dies nicht sofort alhier anzeigt, wird mit einer Geldbuße von 5 Thlr. —, —, oder 14tägigem Gefängniß bestraft werden.

Frankenberg, am 22. September 1860.

Der Stadtrath.  
Melzer, Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

das Befahren des Seilergäßchens mit Handwagen u. betreffend.

Das Befahren des Seilergäßchens mit Handwagen, so wie auch mit Schubkarren wird — da hierdurch die Passage behindert und beziehentlich gesperrt, so wie die Böschung des Wassergrabens ruinirt zu werden pflegt — von jetzt an bei Einem Thaler Strafe verboten.

Frankenberg, am 28. Septbr. 1860.

Der Stadtrath.  
Melzer, Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

die Sonntagschule betreffend.

Vom 7. October d. J. an

werden bei der Sonntagschule die zeither früh von 6 bis 8 Uhr ertheilten Unterrichtsstunden

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

die Zeichen-Unterrichtsstunden dagegen